

Handbuch Klimaschutz 2022 – 2027



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

INHALT

Einleitung	3
1 Gebäude	4
Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe	11
2 Mobilität	17
Erläuterung der Maßnahmen für das Transformationsfeld	
Mobilität.....	21
3 Beschaffung	33
Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe	35
4 Bildung und Kommunikation	39

Einleitung

Der Klimaschutzplan 2022 – 2027 wird von der Landessynode beschlossen. Er enthält verbindliche Ziele. Diese zu erreichen ist die gemeinsame Verpflichtung aller Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchlichen Einrichtungen.

Dieses Handbuch enthält dazu konkrete Vorschläge für Maßnahmen. Es wurde von einem Klimaausschuss der Kirchenleitung zusammen mit vielen Fachleuten erarbeitet. Dabei handelt es sich aber nicht um (rechts-)verbindlichen Vorgaben. Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen liegt vielmehr in der Verantwortung der kirchlichen Körperschaften. Hier kommt dem Klimaausschuss der Kirchenleitung eine zentrale Rolle zu. Dort sollen zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche übergreifend verbindliche Maßnahmen verabredet werden. Dabei sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung leitend.

Es können aber auch weitere Maßnahmen und Handlungsfelder in den Blick genommen werden. Deshalb ist dieses Handbuch als „work in progress“ zu verstehen.

Die Maßnahmen werden je Transformationsfeld in einem weiteren Abschnitt erläutert.



Gebäude

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitraumen
A. Energiecontrolling und -management ausbauen Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
A.1	Einrichtung von Personalstellen zum systematische Erfassen und Auswerten von Energieverbrauchsdaten sowie Bereitstellen für die Kirchengemeinden bzw. für die Nutzer:innen der landeskirchlichen Liegenschaften (Energiecontrolling)	Kirchenkreis-Bauabteilungen und Liegenschaftsabteilungen Gebäudemanagement des Landeskirchenamtes	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
A.2	Nutzung der im Controlling erhobenen Daten zum Ableiten von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Kosteneffizienz im kirchlichen Gebäudebestand (Energiemanagement)	Bauausschüsse der Kirchengemeinderäte und der Kirchenkreise Kirchenkreis-Bauabteilungen und Liegenschaftsabteilungen Gebäudemanagement der Landeskirche	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Ab 2022 fortlaufend



B. Umsetzung von Heizungen mit erneuerbaren Energien fördern Zwischenziel: Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
B.1	Erstellen und Vorhalten von Listen erfolgreicher eingesetzter Klimaschutztechnologien (Heizungen mit Erneuerbaren Energien, Sitzpolsterheizungen in Kirchen, Photovoltaik, etc.)	Kirchenkreis-Bauabteilungen und Liegenschafts-abteilungen	Kirchengemeinderäte Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
B.2	Vergleich der Vollkosten und Emissionen aller sinnvoll einsetzbaren Technologien beim Heizungstausch als Voraussetzung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in die Satzungen der Kirchenkreise aufnehmen	Kirchenkreisräte	Kirchenkreis-Bauabteilungen Bauausschüsse der Kirchengemeinderäte	Ab 2022 fortlaufend
B.3	Anpassung der Richtlinie für die Bedienung von Kirchenheizungen im Bereich der Nordkirche (bspw. körpernahe Erwärmung durch Polsterheizungen, Konzept Winterkirche, Klimastabilisierendes Lüften etc.)	Dezernat Bauwesen, Kirchenkreisräte, Kirchengemeinderäte	Kirchenkreis-Bauabteilungen Bauausschüsse der Kirchengemeinden	Bis 2025



C. Beratung zu und Begleitung der Umsetzung der Gebäudestrukturplanung ausbauen Zwischenziel: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30%				2027
C.1	Unterstützung der Gebäudestrukturplanung in den Kirchenkreisen durch dedizierte Beratung und Begleitung	Kirchenkreisräte und Kirchengemeinderäte Organisationsentwicklung der Kirchenkreise	Institutionenberatung der Nordkirche	Ab 2022 fortlaufend
C.2	Abbau von rechtlichen und bürokratischen Hemmnissen bei der Veräußerung von Pastoraten	Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren (P)	Kirchenkreisräte Dezernat Bauwesen	Bis 2024
C.3	Berücksichtigung des Klimaschutzaspektes in der Gebäudestrukturplanung, vor allem in Fusionsprozessen von Kirchengemeinden	Kirchengemeinderäte Organisationsentwicklung der Kirchenkreise	Umwelt- und Klimaschutzbüro Institutionenberatung der Nordkirche Kirchenkreis-Bauabteilungen und Liegenschafts-abteilungen	Ab 2022 fortlaufend
D. Fördermittelberatung für Klimaschutzmaßnahmen ausbauen Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
D.1	Qualifizierung der Fundraiser:innen und Baubeauftragten zur Beratung zu Klimaschutz-Förderung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Fundraising-Beauftragte der Kirchenkreise	Ab 2022 fortlaufend
D.2	Unterstützung bei der Beantragung von Klimaschutz-Fördergeldern	Kirchenkreis-Bauabteilungen	Umwelt- und Klimaschutzbüro Kirchenkreis-Fundraising-Beauftragte	Ab 2022 fortlaufend



E. Kompetenzen zur Umsetzung von Photovoltaik aufbauen Zwischenziel: Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
E.1	<p>Errichtung von reversiblen solartechnischen Anlagen auf kirchlichen Gebäuden und Flächen unter Einbezug denkmalrechtlicher Fragestellungen</p> <p>und Photovoltaikanlagen auf Pastoraten/ Pfarrhäuser zur Eigenstromnutzung</p> <p>Umstieg zu 100% auf grünen Strom, der OK-Power oder Grüner-Strom Label gekennzeichnet ist</p>	<p>Kirchengemeinderäte Kirchenkreisräte Gebäudemanagement der Landeskirche</p> <p>Kirchengemeinderäte</p>	<p>Kirchenkreis-Bauabteilungen, Dezernat Bau, staatliche Denkmalämter</p> <p>Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche</p>	Ab 2022 fortlaufend
E.2	<p>Errichtung eines Energiewerkes der Nordkirche zur Projektierung und Umsetzung von PV-Anlagen und Windkraftanlagen auf kirchlichem Land unter Verwendung kirchlicher Rücklagen prüfen</p>	Kirchenleitung		
F. Beratungskapazität zum Treibhausgas-reduzierten Bauen und Sanieren Zwischenziel: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30%				2027
F.1	<p>Vorhalten von Beratungskapazitäten zur Beurteilung von Baumaßnahmen, Heizungstechnik und Energiegewinnung; alternativ wird die Beauftragung von Fachplanungsbüros ermöglicht. Wichtige Themen: Lebenszyklusbetrachtungen und Variantenvergleiche</p>	<p>Kirchenkreis-Bauabteilungen, Gebäudemanagement der Landeskirche</p>	<p>Dezernat Bauwesen</p> <p>Umwelt- und Klimaschutzbüro</p>	Ab 2022 fortlaufend



G. Netzwerkarbeit Klimaschutzakteure ausbauen Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
G.1	Baufachtag der Nordkirche behandeln immer mindestens ein Klimaschutzthema	Dezernat Bauwesen	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Ab 2022 fortlaufend
G.2	Kirchengemeinden behandeln regelmäßig Klimaschutzthemen mit Relevanz für den Gebäudebereich	Kirchengemeinderäte	Umwelt- und Klimaschutzbüro Kirchenkreis-Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
H. Kooperativ erarbeitete verbindliche Regelungen zum Klimaschutzgesetz (KK+LK) Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2022
H.1	Zwischenziele der Emissions-Minderung durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowie dem zugehörigen Berichtswesen überprüfen	Kirchenkreisverwaltungen, Landeskirche Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
H.2	Zulässige Verwendungszwecke der Klimatschutzgelder nach §4 KISchG festlegen	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
H.3	Aufgabenprofil für Energiecontrolling und -management definieren	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2023
H.4	Vorgaben zur Berücksichtigung von Vollkosten entwickeln	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Dezernat Bauwesen und Finanzen Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
H.5	Vorgaben zur Berücksichtigung von verschiedenen technischen Varianten zur Erreichung von Treibhausgas-Neutralität entwickeln	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024



H.6	Kriterienkatalog zum nachhaltigen Bauen anhand bewährter Zertifizierungssysteme und unter Berücksichtigung grauer Energie erstellen	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Dezernat Bauwesen Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
H.7	Entwicklung einer Klimaauswirkungsprüfung, die für Kirchengemeinden vor der kirchenaufsichtlichen Genehmigung verpflichtend wird	Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2024
I. Anreize zum Klimaschutz über die Dienstwohnungsvergütung schaffen (gemäß KISchG §8 (2)) Zwischenziel: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30%				2027
I.1	Entwicklung eines einfachen Systems, mit dem der energetische Zustand der Dienstwohnungen (Pastorate u.Ä.) bei der Vergütung berücksichtigt wird.	Landeskirchenamt Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Bis 2025
J. Prüfung einer nordkirchen-internen CO₂-Bepreisung Zwischenziele: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30% und Ausweitung des Energiebezugs aus erneuerbaren Quellen auf 50%				2027
J.1	Übertragbarkeit des Konzeptes zur zusätzlichen internen Bepreisung von Emissionen (vgl. EKBO) zum Aufbau eines Klimaschutz-Förderfonds prüfen	Landeskirchenamt, Klimaausschuss der Kirchenleitung	Umwelt- und Klimaschutzbüro Klimaschutzbüro EKBO	Bis 2025



K. Optimierung bestehender Heizanlagen Zwischenziel: Reduzierung des Wärmeverbrauchs um 30%				2027
K.1	Anpassung der Heizungseinstellungen (bspw. Heizkurve, Betriebszeiten, Nachtabenkung) an die vorhandene Gebäudenutzung und regelmäßige Prüfung dieser Einstellungen	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.2	Anpassung der Wärmeverteilung und – übergabe (Rohre und Heizkörper) an niedrige Vorlauftemperaturen (Niedertemperatur- Heizsysteme)	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.3	Berechnung der notwendigen Heizlast durchführen lassen, spätestens vor dem Einbau eines neuen Heizkessels	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.4	Durchführung eines hydraulischen Abgleichs beim Heizungstausch und bei Heizungsanlagen, für die kein solcher nach- gewiesen werden kann	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.5	Austausch veralteter Thermostatventile und Prüfung des Einsatzes moderner Technologien, wie intelligente Thermostate oder Einzelraumregelung	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.6	Austausch unregelter Pumpen in der Wärme- verteilung gegen Hoch- effizienz-Pumpen	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend
K.7	Modernisierung veralteter Heizungsregelungen zum nutzungsgerechten Betrieb der Wärmeversorgung	Kirchengemeinderäte, Gebäudemanagement der Landeskirche	Kirchenkreis- Bauabteilungen	Ab 2022 fortlaufend



Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe

A. Energiecontrolling und -management ausbauen

Energiecontrolling bezeichnet die Dokumentation und Auswertung der Energieverbräuche auf der Grundlage von monatlich erfassten Zählerständen. Die Ablesung der Zähler lässt sich in den meisten Fällen einfach in die Arbeitsabläufe integrieren. Die in der Nordkirche kostenfrei zugängliche professionelle Software Ingsoft InterWatt vereinfacht Dokumentation und Auswertung der Energiedaten. So können Kirchengemeinden die Vorteile des Energiecontrollings einfach nutzen:

Technische Defekte werden frühzeitig erkannt und hohe Folgekosten vermieden bspw. bei Rohrbrüchen oder falschen Einstellungen und Defekten in den Heizungssteuerungen.

Energierrechnungen können mit dem ermittelten Verbrauch verglichen werden, sodass hohe Nach- oder Vorauszahlungen vermieden werden.

Empirisch belegt führt die wiederkehrende Beschäftigung mit den eigenen Energieverbräuchen zu Verhaltensänderungen, durch welche häufig zehn Prozent Energieeinsparung und mehr erreicht werden. Kontrolliert man die Erfassung der Energiedaten regelmäßig und optimiert mit dem daraus gewonnen Wissen die Einstellungen der Heizungsanlagen und die Belegung der Gebäude und Räume (z. B. Aufstellen von Belegungsplänen im Gemeindehaus) erreicht man weitere Einsparungen. Energiecontrolling folgt daher den Haushaltsgrundsätzen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Um eine schnelle Darstellung der Effekte zu ermöglichen, sollte grundsätzlich mit den energieintensivsten Liegenschaften, begonnen werden.

Des Weiteren profitieren auch andere Prozesse, wie die Gebäudestrukturplanung, vom Einbezug der Verbrauchssituation. Auch in der Haushaltsplanung kann ein wesentlicher Treiber der jährlichen Ausgaben umfassend identifiziert werden.

Energiemanagement geht noch einen Schritt weiter und nutzt den umfassenden Überblick der Verbräuche, Kosten und Treibhausgas-Emissionen der Gebäude, um gezielt Maßnahmen zur Energieeinsparung daraus abzuleiten und ihre Umsetzung laufend zu bewerten. So können die Energiekosten langfristig weiter verringert und die Kirchengemeinde zukunftsfähig gemacht werden.

Kurz gefasst kann man die Definition der hannoverschen Landeskirche heranziehen. Dort wird Energiemanagement beschrieben als eine systematische Methode um Energie einzusparen mit dem Ziel, die Betriebskosten zu senken, das Klima zu schützen – um damit die Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung in kirchlichen Strukturen und Arbeitsabläufen zu verankern.



B. Umsetzung von Heizungen mit erneuerbaren Energien fördern

Ein Kernpunkt zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen ist der breite Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Energieversorgung. Dabei müssen Vollkosten im Lebenszyklus berechnet werden und mögliche Beheizungs-Varianten verglichen werden. In Gebäuden ist der Wärmebedarf in der Regel größer als der Strombedarf - damit ist auch das Klimaschutzpotential im Bereich der Wärmeversorgung größer. Unterstrichen wird dies durch den Klimaschutzbericht der Nordkirche für das Jahr 2020. Der Anteil von Öko- und PV-Strom liegt nordkirchenweit bei 66 Prozent; der Anteil aller erneuerbaren Energieträger in der Wärmeversorgung dagegen nur bei rund drei Prozent. Hinzu kommt, dass der Umstieg auf zertifiziertem Ökostrom durch den Bündeleinkauf der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie und durch den Rahmenvertrag der Wemag AG einfach und ohne wesentliche Mehrkosten in der gesamten Nordkirche möglich ist. Um wesentliche Einsparpotentiale zu heben, sollte es in den kommenden Jahren also primär um die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung gehen.

Sinnvolle Technologien und Maßnahmen sind unter anderem

- der Anschluss an oder der Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien;
- die Verwendung von Biomasse, welche auf kircheneigenen Flächen, wie Knicks/Hecken und Wäldern, anfällt, bspw. in Form von Holzpellets oder -hackschnitzeln;
- speziell für Kirchen die Nutzung von körpernaher Erwärmung, bspw. durch beheizte Sitzpolster, in Verbindung mit zertifiziertem Ökostrom
- oder vor allem in Neubauten, aber auch in geeigneten sanierten Objekten der Einsatz von mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen.

C. Beratung zu und Begleitung der Umsetzung der Gebäudestrukturplanung ausbauen

Die Gebäudestrukturplanung setzt die vielerorts notwendige Verringerung des Gebäudebestandes um. Aus der Vergangenheit sind in Kirchengemeinden oft mehr Gebäude vorhanden, als zur Gemeindegemeinschaft notwendig sind oder die vorhandenen Flächen sind zu groß.

Ein Konzept zur Kirchengemeindegemeinschaft zeigt, welche Gebäude an welchen Standorten eigentlich notwendig sind. Belegungspläne ermöglichen die Nutzung der Gebäude und Flächen optimal zu planen sowie die Energieversorgung zielgerichtet zu regeln. Kooperationen mit örtlichen Kommunen schaffen neue Kontakträume und verringern gleichzeitig den Bedarf eigener Gebäude und Flächen.



Die Optimierung der Belegung einzelner Gebäude ermöglicht die Abgabe anderer. Das erleichtert nicht nur die Verwaltung und senkt den finanziellen Druck auf die Baurücklage, auch Klimaschutz profitiert von der Verringerung des Gebäudebestandes, da weniger Gebäude mit Energie versorgt werden müssen. Fusionsprozesse von Kirchengemeinden bieten hier besondere Chancen für den Klimaschutz.

D. Fördermittelberatung für Klimaschutzmaßnahmen ausbauen

Klimaschutz umzusetzen spart Geld durch die Verringerung des Energieverbrauchs. Diese Einsparungen treten allerdings verteilt über mehrere Jahre auf, bspw. bei einer Heizung, die 15 Jahre in Betrieb ist. Die Anfangs notwendigen Investitionen amortisieren sich in der Regel nach mehreren Jahren, müssen aber erst einmal aufgebracht werden. Fördermittel ermöglichen oft erst die Umsetzung von Klimaschutz bei größeren Maßnahmen.

Die Nutzung der öffentlichen Förderungen von EU, Bund und Ländern muss den Kirchengemeinden in jeder Beratung zu relevanten Maßnahmen an und in Gebäuden empfohlen werden, aber auch die Unterstützung bei der Beantragung und Abrechnung ist ein wichtiger Baustein.

E. Kompetenzen zur Umsetzung von Photovoltaik aufbauen

Die Ausweitung der dezentralen Stromproduktion auf kirchlichen Gebäuden kann einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Stromversorgung leisten und die Kosten für den Strombezug senken. Wichtig ist hierbei ein möglichst hoher Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms. Verwaltungsgebäude und Kindergärten sind zwei Beispiele für Nutzungen, die einen vergleichsweise hohen Stromverbrauch besitzen, der tagsüber und damit gleichzeitig zur Stromproduktion der Photovoltaikanlage auftritt. Zusätzliche Batteriespeicher ermöglichen, den tagsüber erzeugten Strom auch nach Sonnenuntergang zu nutzen.

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie sollte zwar primär im Bereich der Wärmeversorgung vorangetrieben werden, da hier die größten Potentiale liegen, aber auch die Stromversorgung muss vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Im kirchlichen Umfeld bedarf es dafür auch der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu installieren, was neben Pastoraten und anderen Gebäuden auch und vor allem Kirchen einschließt.

Gerade im Bereich der Photovoltaik kommt es zu Zielkonflikten zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz. Beides, Klimaschutz und Denkmalschutz sind grundsätzlich zwei gleichrangige gesellschaftliche Belange, die nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung vom 29.04.2021 muss geprüft werden, inwiefern der Denkmalschutz Maßnahmen für den Klimaschutz zulassen muss.



Alternativ lassen sich die Emissionen aus dem Stromverbrauch auch durch den Bezug von Ökostrom, wie er im Bündeleinkauf der HKD oder der WEMAG angeboten wird, verringern, da dieser den gleichen Emissionsfaktor wie selbst produzierter Photovoltaik-Strom besitzt.

Ein Nordkirchliches Energiewerk könnte die Aufgaben, Photovoltaik-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden und Kirchen sowie Windkraftanlagen auf kirchlichem Grund zu projektieren und umzusetzen, übernehmen. Durch Verwendung kirchlicher Rücklagen bleibt der Mehrwert im kirchlichen Bereich. Gehandelt werden kann der Strom vorzugsweise über den Bündeleinkauf der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie. Vorbild ist das kirchliche Energiewerk des Kirchenkreises Mecklenburg.

F. Vorhalten und Fortbilden von Beratungskapazität zum klimagerechten Bauen und Sanieren

Die Belange, von u.a. Umwelt- und Klimaschutz im Gebäudebereich ebenso wie Denkmalschutz und bautechnische Grundsätze zu berücksichtigen, wird vielen Kirchengemeinden erst durch die Beratung und Unterstützung seitens der Kirchenkreise ermöglicht. Das Personal für diese in §7 Kirchbaurechtsverordnung festgelegte Leistung muss weiterhin vorgehalten werden. Des Weiteren ist aber auch die Fortbildung dieser Personen, gerade zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, zu ermöglichen. Alternativ zu eigenem fortgebildetem Personal sollte die Beratung auch durch den Zugang zu externen Fachberatern ermöglicht werden. Nur so kann eine Beratung der Kirchengemeinden auf dem Stand des Wissens und der Technik sichergestellt werden und diese sich dadurch zukunftsfähig aufstellen.

G. Netzwerkarbeit Klimaschutzakteure ausbauen

Um das Thema Klimaschutz weiter in den Strukturen der Nordkirche zu verankern, ist es wichtig regelmäßig Aufmerksamkeit dafür zu schaffen. Zudem können durch die Netzwerkarbeit aktuelle Entwicklungen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Breite getragen werden. Die wiederkehrend stattfindenden Baufachtage können dies auf Ebene der Kirchenkreise erreichen, indem bei jeder Veranstaltung mindestens ein Klimaschutz-Thema behandelt wird. Wichtiger ist aber, dass auch Kirchengemeinden das Thema Klimaschutz immer wieder behandeln, um ein starkes Bewusstsein dafür zu schaffen. Da es nicht überall eine vergleichbare Veranstaltung zu den Baufachtagen gibt, sollten die Kirchengemeinderäte in ihren Sitzungen regelmäßig Klimaschutz-Themen behandeln.



H. Kooperativ erarbeitete verbindliche Regelungen zum Klimaschutzgesetz (Kirchenkreise + Landeskirche)

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Beschlüsse sprechen für eine Anpassung des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche. So hat der Weltklimarat (IPCC) in seinem sechsten Sachstandsbericht veröffentlicht, dass die globale Erderwärmung mit steigender Wahrscheinlichkeit schon im Jahr 2030 die Marke von 1,5 °C überschritten haben kann. Die deutsche Bundesregierung musste das als verfassungswidrig erklärte Klimaschutzgesetz anpassen, indem unter anderem das Zieljahr für die Treibhausgas-Neutralität auf 2045 vorgezogen wurde. Andere Landeskirchen haben als Zieljahr 2040 beschlossen, die Konferenz für Diakonie und Entwicklung empfiehlt für die Diakonie sogar 2035. Die EKD hat angekündigt eine Roadmap zu erstellen, die es allen Landeskirchen in Deutschland ermöglicht, bis 2035 Treibhausgasneutral zu werden.

Im Zuge der Anpassung des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche muss durch die gemeinsame Erarbeitung von verbindlichen Regelungen durch die Kirchenkreise und die Landeskirche in dem Klimaausschuss der Kirchenleitung eine stärkere Identifizierung der Akteure mit den Klimaschutz-Zielen erreicht werden. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Zwischenzielen der Emissionsverringerung durch die Verringerung des Endenergieverbrauchs und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch Regelungen, die diese Ziele fördern.

I. Anreize zum Klimaschutz über die Dienstwohnungsvergütung schaffen

Indem die Höhe der Dienstwohnungsvergütung auch von der energetischen Qualität des Gebäudes abhängig gemacht wird, soll für die Kirchengemeinden ein finanzieller Anreiz zur energetischen Sanierung ihrer Pastorate und Pfarrhäuser entstehen. In Dienstwohnungen mit schlechtem energetischem Standard sollte die Vergütung geringer als in solchen mit gutem, optimierten Standard sein.



J. Prüfung einer nordkirchen-internen CO₂-Bepreisung

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird zukünftig ein besonderes System zur Förderung des Klimaschutzes nutzen. Die Kirchengemeinden zahlen eine zusätzliche Emissions-Bepreisung von 120 €/Tonne CO₂-Äquivalent in einen Kirchenkreis-Fonds. Auf Basis einer Klimaschutz-Förderrichtlinie wird dieses Geld dann wieder an die Kirchengemeinden für Klimaschutz-Maßnahmen ausgeschüttet. Dieses Konzept erhöht damit zwar einerseits den finanziellen Druck auf die Kirchengemeinden, die bspw. mit Heizöl heizen und so hohe Treibhausgasemissionen verursachen, aber es ermöglicht durch die finanzielle Förderung auch die Verringerung der Emissionen, bspw. durch den Umstieg auf Heizungen, die dank erneuerbarer Energien nur geringe Treibhausgasemissionen verursachen.

Dieses Konzept vereint die verursachergerechte Belastung mit einer gleichberechtigten Klimaschutzförderung und sollte hinsichtlich der mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025 endenden Regelung zur Finanzierung des Klimaschutzes aus §4 Klimaschutzgesetz auf seine Übertragbarkeit in die Nordkirche geprüft werden.

K. Optimierung bestehender Heizanlagen

Neben Heizungsanlagen, die aus verschiedenen Gründen erneuert werden müssen, gibt es auch Heizungen, die noch mehrere Jahre in Betrieb bleiben werden. Ist ein frühzeitiger Heizungstausch nicht sinnvoll, kann durch die Optimierung des bestehenden Systems mit geringinvestiven Maßnahmen der Energieverbrauch verringert und so zum Klimaschutz beigetragen werden. Wichtige Maßnahmen hierzu sind die Regelung der Heizung an die Nutzung des Gebäudes anzupassen (bspw. die Heizzeiten, die Absenkung der Vorlauftemperatur, die Heizkurve), um den Verbrauch auf das Notwendigste zu senken; die Modernisierung der Thermostate an den Heizkörpern, für eine effiziente Erwärmung der Räume; die Heizlastberechnung zur Feststellung der benötigten Leistung beim Wärmeerzeuger; der hydraulischer Abgleich des gesamten Heizungssystems für eine effizientere gleichmäßige Wärmeverteilung im Gebäude und der Austausch unregelmäßiger Heizungspumpen, zur Verringerung des Stromverbrauchs in der Wärmeverteilung.



Mobilität

	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitraumen
A. Zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgangssituation und Rahmenbedingungen				
A.1	Erhebung landeskirchenweiter statistisch belastbarer Mobilitätsdaten	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	2022; dann zyklisch im Dreijahresrhythmus
A.2	Neuformulierung Reisekostenverordnung	Kirchenleitung	Landeskirchenamt, Klimaschutzbüro der Nordkirche	ab 2022
A.3	Einführung klimaschonendes Mobilitätsmanagement	Landeskirchenamt, Kirchenkreisverwaltungen (Leitungsebene)	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
B. Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung (Transformation Sitzungs-, Arbeitskultur hin zu digitalen Formaten)				ab 2022
B.1	Schaffung kostenloser Fortbildungsangebote zur Durchführung von Video-, Hybridkonferenzen	Kommunikationswerk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	bis Ende 2022
B.2	Erstellung einer Handreichung zur Durchführung von Video- und Hybridkonferenzen	Kommunikationswerk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	2022
B.3	Beschluss und/oder Anpassung von Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten	Dienststellenleitungen und MAV in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Personalabteilungen im Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisen	bis Ende 2022



C. Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung (Von motorisierter hin zu emissionsarmer Mobilität)				ab 2022
C.1	Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten	Dienststellenleitungen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
C.2	Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung der Fahrradmobilität durch den Arbeitgeber nach KAT § 24 (5)	Dienststellenleitungen und MAV in der Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Personal-, Finanzabteilungen in Landeskirchenamt und Kirchenkreisen	bis Ende 2022
C.3	Ausweitung des Dienstreise-Fahrzeug-Eigenfonds auf Schäden bei der Nutzung von privaten Fahrrädern	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022
C.4	Erlass einer Verordnung zur Bezuschussung des Fahrradleasings für Pastor:innen	Kirchenleitung	Landeskirchenamt	bis Ende 2022
C.5	Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung von Jobtickets nach KAT § 24 (3)	Dienststellenleitungen und MAV in der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Personal-, Finanzabteilungen in Landeskirchenamt und Kirchenkreisen	bis Ende 2022
C.6	Prüfung von Möglichkeiten zur Erstattung von Fahrtkosten bei Dienstfahrten mit Netzkarten (Jobticket, Semesterticket, BC 100 ...)	Landeskirchenamt	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022



D. Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung/-optimierung (Unvermeidliche Mobilität effizient, klimaschonend abwickeln)				
D.1	Optimierung von Fuhrparks	Verwaltungs- und Einrichtungsleitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.2	Nutzung von Dienstfahrzeugen für private Zwecke	Verwaltungs- und Einrichtungsleitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.3	Anschaffung ausschließlich E-Dienstfahrzeuge für Verwaltungen, Gemeinden, Einrichtungen	Verwaltungs- und Einrichtungsleitungen	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.4	Schaffung einer nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Nordkirche	Verwaltungs- und Sitzungsstandorte in der Nordkirche	Kirchenkreisverwaltungen, Gebäudemanagement der Landeskirche	ab 2022
D.5	Auflage eines Förderprogramms zur Unterstützung der Beschaffung von E-Dienstfahrzeugen und Ausbau Ladeinfrastruktur in der Nordkirche	Klimaschutzmittel gemäß § 4 KISchG der Landeskirche und der Kirchenkreise	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
D.6	Erstellung eines Ladeinfrastruktur-Netz-Plans der Nordkirche	Kommunikationswerk der Nordkirche	Klimaschutzbüro der Nordkirche	bis Ende 2022, dann quartalsweise update
D.7	Bewirtschaftung von Parkraum	Verwaltungs- und Einrichtungsleitungen der Standorte	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022



D.8	Berücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Standortplanung für Verwaltungs- und Sitzungsstandorte in der Nordkirche	Kirchenkreisräte, Kirchenleitung	Bauabteilungen der Kirchenkreise	ab 2022
D.9	Carsharing-Modelle: Ausschöpfung verfügbarer Angebote und Prüfung von Kooperationen	Dienststellenleitungen in Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	Klimaschutzbüro der Nordkirche, Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022
E.	Exemplarische Evaluierungen von Mobilitätsmaßnahmen (Effektivität bzgl. Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Verwaltung analysieren, Erfahrungen bzgl. Implementierung, Umsetzbarkeit sammeln, Akzeptanz ermitteln)			
E.1	Einführung klimaschonender Mobilitätskonzepte zunächst in Pilotprojekten und Modellregionen	Klimaschutzbüro der Nordkirche und teilnehmenden Einrichtungen	Klimaschutzmanager:innen der Kirchenkreise	ab 2022



Erläuterungen der Maßnahmen für das Transformationsfeld Mobilität

Alle Maßnahmen (A1 bis E1) werden im Folgenden erläutert sowie unter Ansatz zweier Kriterien näher charakterisiert:

AUFWAND: finanziell, verwaltungstechnisch, organisatorisch, personell

WIRKUNG / NUTZEN: finanziell, verwaltungstechnisch, organisatorisch, personell, Klimaschutz

A Maßnahmen zur Verbesserung der Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen A1 bis A3 stellen keine klassischen, operativen Mobilitäts-Einzelmaßnahmen dar. Für die Umsetzung aller folgenden Maßnahmen B1 bis E1, stellen sie jedoch erforderliche Grundlage dar (s. A1) und wirken strukturgebend (s. A2 bis A3).

A1 Erhebung statistisch belastbarer Mobilitätsdaten

ERLÄUTERUNG

Zwingende Voraussetzung für strategisches, erfolgreiches Handeln im Bereich Mobilität

- Datenerhebung, online, nordkirchenweit
- Datenauswertung, Bilanzierung des IST-Zustands (primär Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen)
- Bewertung erprobter Mobilitätsmaßnahmen (Aufwand, Wirkungspotenzial, Umsetzbarkeit) und Erstellung eines Rasters nach Vorrangprinzip
- Verankerung regelmäßige Datenerhebung im KISchG

AUFWAND

Finanziell: Datenerhebungs-/ analysesoftware nutzen, externe Fachexpertise einbeziehen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Fundierte Datenbasis bzgl. Entwicklung von Mobilitätsemissionen und Wirksamkeit von Maßnahmen schaffen

Finanziell: Kostenreduzierungspotenziale identifizieren

Verwaltungstechnisch: Beschlussfassung sicherstellen, zukünftig: Verwaltung vereinfachen

Personell: für eigenes Mobilitätsverhalten sensibilisieren



A2 Neuformulierung Reisekostenverordnung

ERLÄUTERUNG

- Eckpunkte für ein neues Reisekostenrecht sind:
- Wechsel vom Prinzip der Kostenerstattung zum Prinzip der Förderung. (Fahrtkosten-, Mobilitätspauschale).
- Klimaschonende Formen der Mobilität (Mitfahrer, Fahrrad, ÖPNV, E-Mobilität) genießen Vorrang

Erste Maßnahmen:

- Pauschale von zusätzlich 5 ct/km für die Nutzung von E-Fahrzeugen und 10 ct/km für Mitfahrende vorzusehen.
- Gleichstellung von Fahrrad- und PKW-Kilometer
- Senkung der allgemeinen Wegstreckenentschädigung auf 25 ct/km
- Prüfung ob / wie die Mobilitätspauschale z. B. bei Nutzung bereits bezuschusster und/oder privat erworbener Ermäßigungs- bzw. Netzkarten umgesetzt werden kann
- Weitere Details siehe „Vorschlag Neuformulierung Reisekostenverordnung (RkVO)“

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Neue Rechtsverordnung erarbeiten und erlassen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Anreize für eine klimafreundliche Mobilität setzen

Verwaltungstechnisch: Abrechnungsvorgänge vereinfachen

A3 Einführung eines Treibhausgas-reduzierenden Mobilitätsmanagements

ERLÄUTERUNG

- Zielsetzung, Umsetzung, Controlling, Anpassung
- Umsetzung von Einzelmaßnahmen und/oder Maßnahmenpaketen gemäß den Punkten A1-D8

AUFWAND

Personell: Ressourcen für Mobilitätsmanagement zur Verfügung stellen

Finanziell: Controlling-Software

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Minderungspotenziale methodisch erkennen, planen und umsetzen

Verwaltungstechnisch: Kostensenkungspotenziale zuverlässig kalkulieren



B Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung

Durch verstärkte Nutzung von Digitallösungen Verkehr gar nicht erst entstehen lassen.

B1 Schaffung kostenloser Fortbildungsangebote zur Durchführung von Video-, Hybridkonferenzen

ERLÄUTERUNG

- Abbau von Vorbehalten und Hemmschwellen
- Vermittlung von Basiswissen und Methodenstandards

AUFWAND

Organisatorisch: Bildungsformate entwickeln, durchführen

WIRKUNG / NUTZEN

Organisatorisch: Effektive Durchführung von Video- und Hybridsitzungen gewährleisten

Klimaschutz: Anreize setzen, die Treibhausgas-Emissionen durch den Wegfall von An- und Abreiseverkehr reduzieren

B2 Erstellung einer Handreichung zur Durchführung von Video- und Hybridkonferenzen

ERLÄUTERUNG

- Ergänzung des Videokonferenzgesetzes durch praktische, kommunikative Handreichung
- Inhalte bspw.: Videokonferenzsysteme, rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Planung etc.

AUFWAND

Organisatorisch: Handreichung erstellen

WIRKUNG / NUTZEN

Organisatorisch: Effektive Durchführung von Video- und Hybridsitzungen gewährleisten

Klimaschutz: Anreize setzen, die Treibhausgas-Emissionen durch den Wegfall von An- und Abreiseverkehr reduzieren



B3 Beschluss und / oder Anpassung von Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten in Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

ERLÄUTERUNG

- Schaffung, Anpassung arbeitsrechtlicher Rahmenvereinbarung
- Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse im Abgleich mit Aufgabenprofilen
- Ergänzung von Arbeitsverträgen um individuelle Zusatzvereinbarungen

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstvereinbarungen anpassen bzw. erarbeiten

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern (Zeit-, Kosteneinsparung durch Wegfall des Arbeitswegs, Vereinbarkeit Beruf/Familie u.a.)

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeitswegen reduzieren

Finanziell: Kosten durch verminderte Vor- und Unterhaltung von Büroflächen bzw. dauerhaften Büroarbeitsplätzen reduzieren

Organisatorisch: Digitalisierung von Arbeits- und Verwaltungsvorgängen forcieren

C Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung

Ausschöpfung aller gegebenen Verlagerungspotenziale von motorisierter Mobilität hin zum Umweltverbund (zu Fuß gehen, Fahrrad und Öffentlichem Verkehr)

C1 Bereitstellung von Fahrrädern für Dienstfahrten

ERLÄUTERUNG

- Verschiedene Fahrradtypen für alle Bedarfe (z. B. E-Bike, E-Lastenrad, Faltrad etc.)
- private Nutzung außerhalb der Dienstzeiten
- Förderprogramme (vgl. Kirchenkreise Hamburg-Ost/Südholstein und Hamburg-West) ausweiten

AUFWAND

Finanziell: Fahrräder beschaffen

Organisatorisch: Ausleihe abwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen

Klimaschutz: CO₂-Emissionen auf Dienstwegen reduzieren



C2 Abschluss von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung der Fahrradmobilität durch den Arbeitgeber nach KAT § 24 (5)

ERLÄUTERUNG

- Dienstfahrradleasing (z. B. JobRad, Eurorad etc.), Fahrradmiete (Swapfiets)
- Angebot auf Kirchengemeinden ausweiten

AUFWAND

Finanziell: Zuschuss

Verwaltungstechnisch: Vertrag abschließen und Leasingverträge abwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern, betriebliches Gesundheitsmanagement ausbauen

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C3 Ausweitung des Dienstreise-Fahrzeug-Eigenfonds zur Versicherung von Schäden bei der Nutzung von privaten Fahrrädern auf Dienstfahrten

ERLÄUTERUNG

- Anpassung der Sammelversicherungen der Nordkirche
- Gleichberechtigung zur Nutzung eines privaten PKW

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Versicherungsverträge anpassen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Anreiz zur Nutzung des privaten Fahrrads für Dienstfahrten setzen

C4 Erlass einer Verordnung zur Bezuschussung des Fahrradleasings für Pastorinnen und Pastoren

ERLÄUTERUNG

- Entfernungen der Dienstfahrten von Pastor:innen im urbanen Bereich sind für das Fahrrad optimal. Die Zahlung von Geldleistungen/Zuschüssen an öffentlich-rechtliche Beschäftigte bedarf einer rechtlichen Grundlage im Besoldungsrecht.
- Z. B. durch Erlass einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 KBesG

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rechtsverordnung erlassen, Vertrag abschließen und Leasingverträge abwickeln

Finanziell: Zuschuss



WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Neben der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen wurden in zahlreichen Praxis-Studien und Projekten als weitere Vorteile eindeutig festgestellt: Verbesserung der Kosteneffizienz, Förderung der Mitarbeiter – Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit – und daraus abgeleitet: Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber sowie Imageverbesserung nach innen und nach außen

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C5 Verhandlung von Dienstvereinbarungen zur Bezuschussung eines Jobtickets nach KAT § 24 (3)

ERLÄUTERUNG

- Verpflichtung der Arbeitgeber zur Unterbreitung und Kommunikation von Angeboten zur ÖPNV-Nutzung (gem. § 24 Abs. 3 KAT) wo möglich

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenverträge abschließen und Jobtickets verwalten

Finanziell: Zuschuss

WIRKUNG / NUTZEN

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern

Klimaschutz: CO₂-Emissionen auf Arbeits- und Dienstwegen reduzieren

C6 Prüfung von Möglichkeiten zur Erstattung von Fahrtkosten bei Dienstfahrten mit Netzkarten (Jobticket, Semesterticket, Bahncard /BC/ 100...)

ERLÄUTERUNG

- Erstattung nach dem Preis eines Einzeltickets bis zur Höhe der monatlichen Kosten des Jobtickets

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstfahrten mit Jobtickets abrechnen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Klimaschutz: Anreiz zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten setzen



D Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung und -verbesserung

Unvermeidbare Mobilitätsanforderungen klimaschonend abwickeln.

D1 Optimierung von Fuhrparks

ERLÄUTERUNG

- Hinterfragung Quantität / Qualität von Fuhrparks
- Analyse Fuhrpark-Auslastung und Bilanzierungen
- Bewertung Treibhausgas-, Kostensenkungs-Potenziale
- Optimierung Fuhrpark-Auslastung durch Downsizing, Kooperationen mit Kommunen, Dienstleistern u.a.
- Einsatz digitaler Buchungstools inkl. Abrechnungs-, Organisationsfunktion

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Fuhrparks überprüfen und anpassen sowie Kooperationen entwickeln

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen auf Dienstfahrten reduzieren

Organisatorisch: Fuhrpark- und Dienstreisemanagement zusammenführen

Finanziell: Kosten senken, Verwaltungsaufwand verringern

D2 Nutzung von Dienstfahrzeugen für private Zwecke

ERLÄUTERUNG

- Konsequente Umsetzung der RkVO §6 Abs. 4 Satz 1-3
- Musterüberlassungsvertrag des Kirchenkreises Mecklenburg kann benutzt werden
- Nutzung als Anreizsetzung für Pfarrstellen im ländlichen Raum

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Fahrzeugauslastung erhöhen und Neuanschaffungen vermeiden

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern



D3 Anschaffung von E-Dienstfahrzeuge für Verwaltungen, Einrichtungen, gemeindlichen Dienst

ERLÄUTERUNG

- Fuhrparks bzw. Dienstfahrzeuge reduzieren
- Bei anstehenden Neuanschaffungen (Kauf oder Leasing) sind ausschließlich emissionsarme Dienstfahrzeuge (primär E-Fahrzeuge) anzuschaffen
- Standards sind in der BeschVwV zu verankern
- Vorbehalte abbauen, Bedenken entkräften durch Infotainment-Veranstaltungen (Mobilitätstage, Testwochen, Fahrtrainings)

AUFWAND

Organisatorisch: Beschlussvorlagen erarbeiten

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Emission auf Dienstfahrten reduzieren

Personell: Attraktivität als Arbeitsgeber steigern

D4 Schaffung einer nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur unter Berücksichtigung der Lade-Säulen-Verordnung an Verwaltungs- und Sitzungsstandorten in den Kirchenkreisen und der Landeskirche – ausgehend von städtischen, zentralen, stark frequentierten Orten
- Kostenfreie oder -reduzierte Nutzung für Beschäftigte und Besucher
- Perspektivische Verpflichtung aller Standorte mit Parkraum zum Aufbau von Ladeinfrastruktur (Stadt / Land-Gefälle minimieren)
- Verwaltungsarmen, rechtlich und steuerlich gesicherten Rahmen für Abrechnungsprocedere schaffen

AUFWAND

Organisatorisch: Beschlussvorlagen erarbeiten

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

Finanziell: Investition in Ladeinfrastruktur

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität



D5 Auflage eines Förderprogramms zur Unterstützung der Beschaffung von E-Dienstfahrzeugen und Ausbau Ladeinfrastruktur in der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Ausweitung der staatlichen Anreizsetzung zum Umstieg auf E-Mobilität
- Förderzuschuss für Errichtung von Ladeinfrastruktur i.H.v. min. 50% der Gesamtinvestitionskosten
- Förderzuschuss bei Neu-Kauf / Leasing von E-Fahrzeugen. Zeitlich begrenzt und Abstufung nach Fahrzeug-Modellen, min. 150 EUR p.M.
- Fördermodalitäten bzw. Konzept der „Kirchliches EnergieWerk GmbH“ nutzen.

AUFWAND

Organisatorisch: Förderkriterien entwickeln

Finanziell: Zuschuss

Verwaltungstechnisch: Abwicklung des Förderprogramms

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität

D6 Erstellung eines Ladeinfrastruktur-Netz-Plans der Nordkirche

ERLÄUTERUNG

- Dienstfahrten-Planungen optimieren
- Eventuell Kopplung mit digitalem Buchungstool (s.D1)

AUFWAND

Organisatorisch: Netzplan erstellen und fortschreiben

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch verstärkte Anreizsetzung zur Nutzung der E-Mobilität

D7 Bewirtschaftung von Parkraum

ERLÄUTERUNG

- Die Bewirtschaftung von Parkraum (Bepreisung, Verringerung Anzahl Parkplätze, Parkdauer) entfaltet wirkungsvolle Lenkungswirkung, so dass Menschen an Stelle des PKW auf andere Verkehrsmittel zurückgreifen (ÖPNV, Fahrrad, Carsharing)
- Parkraumbewirtschaftung insbesondere an Standorten mit geeigneter ÖPNV-, Radweg- Anbindung sowie in stark verdichteten Räumen, Innenstädten einführen



- Verpflichtung die Einnahmen zweckgebunden (Ausbau Fahrradinfrastruktur, Zuschüsse Jobtickets, E-Mobilität, Ladeinfrastruktur etc.) zu nutzen
- Kooperationen zur Parkraumnutzung prüfen und umsetzen (Pacht-, Sharing-Modelle etc.)

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Rahmenbedingungen festsetzen

Organisatorisch: Konzepte zur Parkraumbewirtschaftung und Prüfung von Kooperationen erarbeiten

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: CO₂-Emission reduzieren durch Anreizsenkung zur

MIV (motorisierter Individualverkehr) -Nutzung für Arbeitswege und Besucherverkehr

Personell: Beschäftigte, die klimaverträgliche Mobilitätsformen nutzen gleichbehandeln

D8 Berücksichtigung der Erreichbarkeit bei der Standortplanung

ERLÄUTERUNG

- Mobilitätsbelange bei Standortplanung (Neu-, Um-, Rückbau, Aufgabe / Dezentralisierung) berücksichtigen
- Erreichbarkeit für Beschäftigte und Besucher, ÖPNV-, Rad-, Fußweg-Anbindung- Umstiegsmöglichkeiten, Beeinflussung der Verkehrssituation als Standards in Standort-Planungsplanungsprozessen festschreiben.
- Shuttle-Konzepte (selbstinitiiert / Kooperationen) prüfen und umsetzen (keine ÖPNV-Konkurrenz, sondern zeitliche, räumliche Schließung von Lücken bestehender Liniennetze)

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Vorgaben prüfen und ggf. anpassen, Rahmenbedingungen (neu) festsetzen

Organisatorisch: Erarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Erreichbarkeit von Standorten und Prüfung von Kooperationen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emission reduzieren durch Verminderung/Verlagerung von PKWs für Arbeits-, Dienstwege und Besucherverkehr

Personell: Beschäftigten, die klimaverträgliche Mobilitätsformen nutzen gleichbehandeln



D9 Carsharing-Modelle: Ausschöpfung verfügbarer Angebote sowie Prüfung von Kooperationen und eigener Aktivitäten

ERLÄUTERUNG

- Nutzung von Carsharing-Angeboten für Dienstfahrten zu Sonderkonditionen für kirchliche MA verhandeln (dienstlich und privat).
- Prüfung von Kooperationsformen z. B. mit Kommunen und/oder Carsharing-Anbietern hinsichtlich Parkplatzvermietung sowie Aufbau gemeinsamer Car-Sharing-Stationen, Beispiel Kirchenkreis Schleswig-Flensburg in Kappeln
- Prüfung Initiierung eigener Aktivitäten (z. B. kirchliche Einrichtungen als Fuhrpark-Betreiber. Außerhalb der dienstlichen Nutzung könnten Fahrzeuge von der Öffentlichkeit genutzt werden (kostenvergünstigt von sozial schwachen Menschen).

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Dienstfahrten mit Carsharing abrechnen.

Kooperationsverträge mit Kommunen und/oder Carsharing-Anbietern verhandeln und schließen. Integration in eigenes Dienstreise-, Fuhrparkmanagement.

Finanziell: Beteiligungen kooperativen Geschäftsmodellen.

Kircheninterner Geschäftsaufbau

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Effiziente Auslastung von Fahrzeugen.

Möglichkeit Fuhrparks zu optimieren bzw. zu reduzieren.

Anreiz zur Überprüfung der Notwendigkeit eines privaten PKW.

Personell: Attraktivität als Arbeitgeber steigern

E Maßnahme zur Evaluierung von Mobilitätsmaßnahmen

Analyse deren Implementierung u. Effektivität z. B. hinsichtlich Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Verwaltung, Akzeptanz

E1 Klimaschonende Mobilitätskonzepte in Pilotprojekten und Modellregionen erproben

ERLÄUTERUNG

1. Einführung eines Mobilitätsmanagement
2. Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung:
 - Vereinbarungen zur Sitzungskultur und Nutzung digitaler Formate verbindlich treffen
 - Konferenz-,Besprechungs-, Seminarräume mit Hybrid-Videokonferenzsystemen ausstatten



- Vereinbarungen zum Homeoffice, mobilem Arbeiten anpassen, neu beschließen und anwenden
3. Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung:
- Überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen (nach DIN 79008-1:2016-05) errichten
 - Fahrradinfrastruktur ausbauen (Umkleidemöglichkeiten, Fahrradreparaturstation etc.)
 - Kostenlose Lademöglichkeit für E-Fahrräder für Mitarbeitende und Gäste schaffen
 - Fahrrad-Aktionen anbieten (Fahrrad-Check-Tage, Fahrradkampagnen, Testwochen etc.)
 - Kooperationen mit Kommunen und oder Car-Sharing-Anbietern eingehen, um Car-Sharing-Stationen aufzubauen
 - Car-Sharing für Dienstfahrten nutzen
4. Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung:
- Buchungssoftware zur Organisation, Durchführung und Abrechnung von Dienstfahrten beschaffen und nutzen
 - Konsequente Parkraumbewirtschaftung
 - Abbau von Vorbehalten und Berührungängsten durch Infotainment-Tage zu klimaschonenden Mobilitätsformen

AUFWAND

Verwaltungstechnisch: Mobilitätsmanagement in Verwaltungshandeln überführen

Organisatorisch: Maßnahmen anpassen, umsetzen, evaluieren

Finanziell: Investitionen für Maßnahmen tätigen, Anschubfinanzierungen bereitstellen

WIRKUNG / NUTZEN

Klimaschutz: Treibhausgas-Emissionen der Mobilität systematisch und deutlich reduzieren

Finanziell: Direkte und indirekte Kosten für Mobilität systematisch und deutlich senken

Organisatorisch: Es geht nicht (nur) um Vergrößerung, sondern vielmehr um passgenaue Übertragung bei gleicher Wirksamkeit. Und das jeweils z. B. in Abhängigkeit der Struktur der Wohn- und Arbeitsorte (urbaner, suburban, ländlich) sowie der konkret vorliegenden Mobilitätsbedürfnisse -erfordernisse der Mitarbeitenden vor Ort.

In den Modellprojekten sollen zügig zahlreiche Maßnahmen des Mobilitätsmanagements etabliert bzw. praktiziert werden. Während und nach den Pilotprojekten findet eine zielgerichtete Evaluierung (Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, verwaltungsaufwand(-minimierung?) durch das Klimaschutzbüro statt.

Herausgearbeitet werden sollen konkrete Einspar-, Wirkungspotenziale der Maßnahmen, Budget-, Personalbedarf, rechtliche Rahmenbedingungen, Durchsetzbarkeit, Akzeptanz etc.

Ziel ist die Erarbeitung einer variablen Handlungsanleitung durch das Klimaschutzbüro, welche es erlaubt, Erkenntnisse aus den Modellprojekten in welcher die nordkirchenweit zu übertragen.



Beschaffung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitraumen
A Aktion ÖkoFaire Gemeinde/Einrichtung				2027
Ziel: 250 weitere Gemeinden und 25% der Einrichtungen nehmen teil.				
A.1	Schaffung zusätzlicher Ressourcen durch eine 100% Koordinierungs- und Kommunikationsstelle ÖkoFaire Gemeinde	AG Zukunftsfähiges Wirtschaften	Projektstelle Fairer Handel in Kirchengemeinden (Umweltbüro)	Bis 2023
A.2	Verankerung des Themas öko-soziale Beschaffung und Beratung der Gemeinden und Einrichtungen in den Kirchenkreisen	Klimaschutzmanager:innen oder die Beschaffer:innen in den Kirchenkreisen	AG Zukunftsfähiges Wirtschaften, Projektstelle Fairer Handel in Kirchengemeinden (Umweltbüro)	Ab 2022 fortlaufend
B Marktplatz kirchenshop.de				2027
Ziel: bundesweite Erweiterung und kontinuierliche Optimierung des Marktplatzes				
B.1	Weitere Fusionen mit anderen kirchlichen Anbietern in Deutschland anstreben	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie	Bis 2023
B.2	Mindestens eine mit dem Nordkirchensignet ausgezeichneten Alternative pro Produkt	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie; Besteller:innen	Ab 2022 fortlaufend
B.3	jährliche Steigerung des Prozentsatzes der gekauften mit dem Nordkirchensignet ausgezeichneten Produkte auf 50% in 2023, 70% in 2025, 90% in 2027	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie; Besteller:innen	Bis 2025
B.4	Ausgeweitetes digitales Schulungsprogramm für Beschaffer:innen	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	AG Zukunftsfähiges Wirtschaften	Ab 2022 fortlaufend
B.5	Bekanntmachung; Kommunikation; Einbindung regionaler Lieferanten/Produzenten intensivieren	Steuerungsgruppe des Marktplatzes	Kommunikationswerk	Ab 2023



C Kitas				2027
<p>Ziel: Alle Evangelischen Kitas im Bereich der Nordkirche haben bis Ende 2027 den Klimaschutz und die Klimagerechtigkeit in ihr Konzept aufgenommen und setzen entsprechende Maßnahmen um, die im Bereich Verpflegung die Treibhausgas-Emissionen um 80% reduzieren.</p>				
C.1	Leitlinien mit den Kita-Verbänden in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und Kita-Kirchenkreis-Werke entwickeln	Umwelt- und Klimaschutzbüro	Kitas, Kita-Verbände im Bereich der Nordkirche Kita-Fachberatungen	2023
D Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung von Pachtland				2027
D.1	Maßnahmen für eine Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung werden in die Grundstücksrechtsverordnung und die dazugehörige Grundvermögensverwaltungsvorschrift sowie in den Musterpachtvertrag der Nordkirche (§7, §8) übernommen.	Landeskirchenamt	KDA, Klima-ausschuss der Kirchenleitung, Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikationswerk	2023
D.2	Trocken gelegte Moorböden werden ermittelt	Kirchenkreis Liegenschafts-abteilungen	KDA Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
D.3	Dialogveranstaltungen auf Kirchenkreis-Ebene	Kirchenkreis Liegenschafts-abteilungen	KDA Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023
D.4	Nutzung von Förderungen aus der Nationalen Moorschutzstrategie und den Moorschutzprogrammen der Bundesländer	KDA Kirchenkreis Liegenschafts-abteilungen	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2023



Erläuterung der einzelnen Maßnahmenkomplexe

A Aktion **ÖkoFaire Gemeinde / Einrichtung**

Die Auszeichnungen **ÖkoFaire Gemeinde** und **ÖkoFaire Einrichtung** möchten kirchliche Gemeinden sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen ermutigen, ihren Einkauf fair, sozial, ökologisch und nachhaltig auszurichten. Initiiert wurde dieses gemeinsame Projekt von den Diakonischen Werken in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, den Ev.-Luth. Kirchenkreisen Altholstein, Hamburg-West/ Südholstein und Mecklenburg, dem Zentrum für Mission und Ökumene und dem Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche (AG Zukunftsfähiges Wirtschaften).

Die Aktion ist niederschwellig und prozessorientiert. Sie wird so gut angenommen, dass eine eigene Koordinierungs- und Kommunikationsstelle notwendig geworden ist. Für diese Aktion beantragen die Initiatoren beim Kirchlichen Entwicklungsdienst eine Projektstelle.

B **Marktplatz kirchenshop.de**

In der revidierten Fassung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, wird der Marktplatz kirchenshop.de empfohlen, um auf einfachem Weg nachhaltig zu beschaffen. Zu diesem Zeitpunkt werden weitere sechs Landeskirchen und Bistümer ihre Beschaffung ebenfalls über den Marktplatz abwickeln. Er wurde 2018 von Vertreter:innen der Kirchenkreise, der Diakonie, und dem Umwelt- und Klimaschutzbüro ins Leben gerufen. Sie und das Landeskirchenamt sind in der Steuerungsgruppe vertreten, die vom dem Zentrum für Mission und Ökumene für die ethischen Kriterien beraten wird. Eine Anschubfinanzierung erfolgte über den Finanzbeirat und Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Umgesetzt wird der Marktplatz von der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mit eigenen Mitteln.

C **Kitas**

Die tägliche **Kita-Verpflegung** ist laut dem integrierten Klimaschutzkonzept der Nordkirche mit Abstand der größte Emissionsbereich im Rahmen der Beschaffung. Treibhausgasreduzierte Beschaffung im Bereich der Kindertagesstätten kann die Treibhausgas-Bilanz der Nordkirche deutlich reduzieren. Das Umwelt- und Klimaschutzbüro wird beauftragt in Kooperation mit den Kita-Verbänden im Bereich der Nordkirche für die Verpflegung in Evangelischen Kitas Leitlinien zu erarbeiten, um die Reduzierung der Emissionen im Bereich Verpflegung um 80% bis Ende 2027 zu erreichen.



D Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung von Pachtland

Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft werden wesentlich durch die in den letzten 150 Jahren trockengelegten und jetzt landwirtschaftlich genutzten Moore verursacht. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wird die Gesamt-Emission aus Mooren derzeit auf ca. 6.000.000 tCO₂e geschätzt, was 30% der gesamten Emissionen des Landes ausmachen¹, bei einer Gesamt-Agrarfläche von 1.300.000 ha². Im Bundesland Schleswig-Holstein emittieren die entwässerten Moore etwa 2.300.000 tCO₂e, was 9%³ aller klimawirksamen Emissionen bei einer Gesamt-Agrarfläche von 995.500 ha⁴ ausmachen.

Vorausgesetzt, dass die kirchlichen Pachtflächen von 44.000 ha in MV und 13.000 ha in SH und HH⁵ ähnliche Anteile an ehemaligen Moorböden aufweisen, ergibt sich für MV eine geschätzte Größenordnung von ca. 203.000 tCO₂e und für SH von ca. 30.000 tCO₂e folglich insgesamt ca. 233.000 tCO₂e. Im Vergleich dazu betragen die Treibhausgas-Emissionen aus den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung für das Jahr 2019 ca. 86.000 tCO₂e.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Maßnahmen:

D1 Maßnahmen für eine Treibhausgas-reduzierte Bewirtschaftung

Das Diskussionspapier der Kirchenleitung zum Umgang mit Kirchenland führt aus: „Den Kirchengemeinden steht es darüber hinaus frei, den Pächter:innen kirchlicher landwirtschaftlicher Grundstücke weitere Auflagen für die Bewirtschaftung zu machen, jedoch müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass solche Auflagen fachlich zutreffend formuliert sein sollten. Zudem sollten die Kirchengemeinden in der Lage sein, diese Verpflichtungen auch zu kontrollieren.“⁶

Deshalb sind für folgende Maßnahmen rechtssichere und überprüfbare Formulierungen auszuarbeiten und den Kirchengemeinden zu empfehlen:

- Die Drainagen ehemaliger Moor- und Anmoorböden sind zu entfernen (insbesondere Plastikrohre) notfalls nur zu schließen, bzw. sofern möglich, sind diese Flächen wieder zu vernässen und/oder extensiv (Paludikultur) zu bewirtschaften.

¹ https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/2019_Faktenpapier_MoorklimaschutzMV_Dez_fin_korr.pdf

² Landwirtschaft - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)

³ moorausstellung.pdf (schleswig-holstein.de), S. 9

⁴ <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/landwirtschaft/bodenmarkt/dokumentenansicht/erste-ergebnisse-der-landwirtschaftszaehlung-2020-in-schleswig-holstein-62668>

⁵ Ulrich Ketelhodt (2014) Kirchenland und die Zukunft der Schöpfung. KDA Journal, 22-23.

⁶ Diskussionspapier Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien, November 2021, S.8



- Die Flächen sind mit Agroforstsystemen inklusive Knick/Wallhecke zu versehen. Die dazwischen liegenden landwirtschaftlich genutzten Parzellen sollen eine Größe von 5 Hektar nicht überschreiten.
- Das Gewicht eingesetzter Maschinen darf maximal 20 Tonnen Gesamtgewicht nicht überschreiten.
- Das Grünland soll extensiv und die Grünlandnarbe muss geschlossen sein, dabei soll der Umbruch von Dauergrünland nicht genehmigt werden.
- Eine ganzjährige Bodenbedeckung ist für Ackerböden zu gewährleisten.
- Am Anfang und Ende der Pachtzeit ist der Humusgehalt durch ein Fachlabor zu ermitteln.
- Eine mindestens 5-jährige Fruchtfolge ist anzuwenden.
- Dauerkulturen sind zugelassen.
- Die mineralische Düngung ist zu vermeiden und der Boden soll nur minimal bearbeitet werden.

HINTERGRUND: Die landwirtschaftliche Produktion bezogen auf die landwirtschaftlich genutzten Böden, ist zu mehr als 75% an der weltweiten anthropogenen Lachgas-Emission beteiligt. Lachgas (N_2O) hält sich mehr als 100 Jahre in der Atmosphäre auf und ist laut IPPC (1995) pro Einheit 320-mal klimawirksamer als CO_2 . Verantwortlich für die N_2O -Emissionen aus dem Boden sind im Wesentlichen zwei Prozesse, die Denitrifikation und die Nitrifikation, beide durch Bodenbakterien verursacht. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die N_2O -Emission mit zunehmenden Stickstoffgehalten (also Düngung) und starker Bodenverdichtung (zunehmender Bodenwassergehalt, sinkender Sauerstoffgehalt) zunimmt. Gerade bei sehr starken Bodenschadverdichtungen, wo dann durch fehlende Belüftung (oder auch Wassersättigung) reduzierende Bedingungen im Boden vorherrschen, wird Nitrat denitrifiziert, wobei Lachgas entsteht.

- Der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden.

HINTERGRUND: Der Humusaufbau hat durch die Kohlenstoffbindung und -speicherung im Boden großes Potential, den Klimawandel positiv zu verändern (vgl. 4%-Initiative). Für den Aufbau von Humus wird vor allem ein intaktes Bodenleben benötigt. Ohne bestimmte Mikroorganismen (wie z. B. bestimmte Bakterien und Mykorrhizapilze) ist kein Humusaufbau möglich. Es hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz von Pestiziden, diese für den Humusaufbau enorm wichtige Mikroorganismen ebenfalls abgetötet werden können, da die Mikroorganismen den gleichen „mode-of-action“ haben können, wie Nutzpflanzen. Ein einprägendes Beispiel sind z. B. Fungizide. Diese sollen vor allem pilzliche Erreger auf und in der Pflanze abtöten. Aber auch Mykorrhizapilze im Boden können durch Fungizide bekämpft werden.

Wird der Boden zudem sehr intensiv beackert, wird der gebundene Kohlenstoff oxidiert und als CO_2 freigesetzt und gelangt in die Atmosphäre.



D2 Trocken gelegte Moorböden werden ermittelt

Kirchliche Liegenschaften sollen digital verwaltet werden. Ein entsprechendes Flächenkataster mit den potentiellen Treibhausgas-Emissionen durch trocken gelegte Moor- und Anmoorböden (Bodenatlas) ist dafür erforderlich. Den Kirchengemeinden werden entsprechende Pläne aller von ihnen zu verwaltenden Flächen zur Verfügung gestellt.

D3 und D4 Dialogveranstaltungen auf Kirchenkreis-Ebene Nutzung von Förderungen aus der Nationalen Moorschutzstrategie und den Moorschutzprogrammen der Bundesländer

Öffentliche Förderungen des Bundes und der Länder werden vom KDA recherchiert und mit den Liegenschaftsabteilungen der Kirchenkreise in Dialogveranstaltungen verbreitet. Kirchengemeinden und ihren Pächter:innen sollen diese nutzen.



Bildung und Kommunikation

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit / Verantwortliche Dienststelle	Weitere beteiligte Dienststellen / Akteure	Zeitraumen
A. Erste konkrete Maßnahmen ab dem Jahr 2022				
A.1	Das Jahr 2022 wird zur Diskussion des Klimaschutzplans in den Kirchenkreisen genutzt. Das Kommunikationswerk erarbeitet dafür als Konzept ein 365 – Tage Programm und entwickelt entsprechende Materialien für Kirchenkreissynoden und Sprengeltage zum Thema.	Kommunikationswerk	Umwelt- und Klimaschutzbüro	2022
A.2	Im Jahr 2022 finden strategische Verabredungen von Bildungs- und Kommunikationsakteur:innen im Sinne der oben genannten strategischen Koordination statt. Das Kommunikationswerk und das Umwelt- und Klimaschutzbüro übernehmen hier die federführende Organisation.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikationswerk	Akteur:innen in den Bildungsbereichen aller kirchlichen Ebenen	2022
A.3	Mit den Akteur:innen der Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Landwirtschaft werden konkrete Projekte und Prozesse zur Unterstützung und Verstärkung der Veränderung unserer Kirche hin zu Treibhausgasneutralität verabredet: Es werden Zielgruppen beschrieben und Kommunikationsformate entwickelt.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikationswerk	Akteur:innen in den Bildungsbereichen aller kirchlichen Ebenen	Ab 2022



A.4	Eine professionelle, alle Aktivitäten und relevanten Informationen zusammenführende Website bzw. ein Informationsportal geht im Jahr 2022 an den Start. Ebenfalls sind an sichtbarer Position auf nordkirche.de Informationen zu Fragen des Klimaschutzes abrufbar. Das Umwelt- und Klimaschutzbüro bzw. das Kommunikationswerk übernehmen die notwendigen koordinativen Aufgaben.	Umwelt- und Klimaschutzbüro, Kommunikationswerk		2022ff
B Als Zielgruppen mit hoher Wirkung in ihrem Handeln werden durch Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen mit hoher Priorität neu adressiert				
B.1	<p>Nordkirchenintern:</p> <p>Pröpst:innen und Entscheider:innen: Sie werden bei einer Neubewertung von Prioritäten, bei der Neuausrichtung technischer Prozesse und dem Umgang mit Zielkonflikten kompetent begleitet und ermutigt.</p> <p>Landeskirchenamt, v.a. Leitende, da hier eine besondere Verantwortung besteht. Sie wissen bei allen Entscheidungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern um die Auswirkungen auf Klimaschutz und –gerechtigkeit</p> <p>und werden dabei fachlich begleitet.</p> <p>Synodale in Kirchenkreisen, um das Momentum der landessynodalen Beratungen auch auf Kirchenkreisebene aufzunehmen.</p> <p>Mitarbeitende der Bau- und Finanzabteilungen der Landeskirche und der Kirchenkreise: Sie lernen Möglichkeiten der Veränderung vor Ort kennen und werden so zu Akteur:innen des Wandels.</p> <p>Hausmeister:innen und Küster:innen: Ihnen wird konkretes Handwerk und Wissen vermittelt, z.B. in der Steuerung von Heizsystemen.</p> <p>Landessynodale, um zunehmend auskunftsfähig und diskussions-sicher zu werden und für regulatorische, strategische und ekklesiologische Impulse zu sorgen.</p>		Bis 2023	
B.2	<p>Außerhalb der Nordkirche:</p> <p>Bildungs- und Kommunikationsprojekte für Menschen außerhalb der kirchlichen Organisation werden selbstverständlich fortgesetzt. Sie und die darin entwickelten Netzwerke sind von hohem Wert, wenn es darum geht, die Schöpfung Gottes zu bewahren. Zugleich bilden sie dabei eine wichtige Ressource für die Veränderungen der Nordkirche.</p>		fortlaufend	